

## Unfallverhütungsvorschriften

Nach den Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und deren Durchführungsanweisungen BGV A1 sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Länder und Gemeinden (GUV 0.3) sind in Abhängigkeit von Betriebsart und Betriebsgröße Erste-Hilfe-Einrichtungen bereitzuhalten:

Kleine oder große Betriebsverbandkasten  
Ruheraum- und Untersuchungsliegen  
Krankentragen und Transportgeräte

### Große Betriebsverbandkasten DIN 13 169

- a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben mit mehr als  
50 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13 169  
je 300 weitere Beschäftigte zusätzl. 1 Verbandkasten DIN 13 169
- b) in Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben  
ab 21 bis 100 Beschäftigte 1 Verbandkasten DIN 13 169  
je 100 weitere Beschäftigte zusätzl. 1 Verbandkasten DIN 13 169
- c) auf Baustellen mit mehr als  
10 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13 169  
je 50 weitere Beschäftigte zusätzl. 1 Verbandkasten DIN 13 169

Ein großer Betriebsverbandkasten DIN 13 169 kann auch durch zwei kleine Betriebsverbandkasten DIN 13 157 ersetzt werden.

### Kleine Betriebsverbandkasten DIN 13 157

Für alle übrigen Betriebe, kleinere Baustellen, Tätigkeit im Außendienst.

### Krankentragen und andere Transportgeräte

- a) In Arbeitsstätten mit großen räumlichen Ausdehnungen müssen Krankentragen an mehreren gut erreichbaren Stellen vorhanden sein.
- b) Andere Transportgeräte müssen vorhanden sein, wenn eine Trage nicht oder nur schwierig einzusetzen ist.

### Sanitätsliegen

Ruheraumliegen entsprechend § 31 der Arbeitsstättenverordnung und den Forderungen des Mutterschutzgesetzes.

## Was muss im Verbandkasten sein?

Eine sachgerechte Erste Hilfe bei Unfällen kann mit dazu beitragen, Unfallfolgen zu mildern und den Betroffenen Leid zu ersparen. Daher ist es wichtig, dass in jedem Betrieb Verbandzeug zur Verfügung steht. Schon kleine Wunden wie Schnitt-, Schürf- oder Stichverletzungen können bei unzureichender Erstversorgung zu Infektionen führen. Ordnungsgemäßes, keimfreies Verbandzeug kann dazu beitragen, derartige Folgen zu verhindern.

### Welches Verbandzeug muss vorrätig gehalten werden?

#### Kleiner Verbandkasten:

Zur Grundausstattung in Verwaltungs- und Handelsbetrieben (bis 50 Beschäftigte) gehört der Verbandkasten nach DIN 13 157 (Inhalt siehe Verzeichnis). Der Verbandkasten ist auch geeignet für kleinere Bau- und Abbruchstellen sowie im Außendienst, z.B. bei Be- oder Entladearbeiten, Reparatur-, Wartungs- oder Einrichtungsarbeiten. Hinweis: Nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung muss auch in Kraftfahrzeugen Verbandzeug mitgeführt werden. Vorgeschrieben ist mindestens ein Verbandkasten nach DIN 13 164. Der Inhalt des Verbandkastens DIN 13 164 entspricht nicht dem des Verbandkastens DIN 13 157. Der Kraftfahrzeug-Verbandkasten kann daher nicht ersatzweise in den Betrieben eingesetzt werden.

#### Großer Verbandkasten:

Der Verbandkasten nach DIN 13 169 kommt für Verwaltungs- und Handelsbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten in Frage. Außerdem auch für größere Bau- und Abbruchstellen (mit mehr als 10 Beschäftigten) sowie für Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Er hat etwa den doppelten Inhalt des kleinen Verbandkastens.

In größeren Betrieben sind mehrere Verbandkästen erforderlich, die so verteilt sind, dass sie von den Beschäftigten möglichst leicht erreicht werden können. Als Regel gilt in Verwaltungs- und Handelsbetrieben: ein Verbandkasten nach DIN 13 169 auf je 300 Beschäftigte.

Hinweis: Geben Sie beim Kauf eines Verbandkastens unbedingt die genaue DIN-Bezeichnung an.

#### Überprüfung von Verbandkästen:

Das Verbandzeug muss im Bedarfsfall nicht nur schnell erreichbar sein, sondern auch gegen Verunreinigung, Nässe und hohe Temperaturen geschützt aufbewahrt werden. Es muss stets vollständig sein, damit im Bedarfsfall kein Mangel besteht. Das bedeutet, dass es nach jeder Erste-Hilfe-Leistung sofort wieder ergänzt werden muss.

Daneben sollte es regelmäßig von einer hiermit beauftragten Person auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit überprüft werden. Zu jedem Verbandkasten gehört daher ein Inhaltsverzeichnis, an Hand dessen die Vollständigkeit des Verbandzeugs jederzeit festgestellt werden kann. Ein solches Inhaltsverzeichnis muss auch im Verbandschrank vorhanden sein. Nicht selten kommt es vor, dass Verzeichnisse verlorengehen, verlegt werden oder anderweitig abhanden kommen. Damit Sie einen Überblick über Ihr Verbandzeug haben, geben wir nachfolgend ein Verzeichnis zu

- Verbandkasten nach DIN 13 157 (kleiner Verbandkasten)
- Verbandkasten nach DIN 13 169 (großer Verbandkasten)

Bei Bedarf können Sie dieses Blatt einfach kopieren und Ihrem Verbandkasten beifügen.

### Inhaltsverzeichnisse

#### Kleiner Betriebsverbandkasten

##### Verbandkasten nach DIN 13 157 / August 1996

- 1 Heftpflaster DIN 13 019 - A 5 x 2,5
- 8 Wundschnellverbände DIN 13 019 - E 10 x 6
- 5 Fingerkuppenverband
- 5 Wundschnellverband DIN 13 019 - E 18 x 2
- 10 Pflasterstrips Mindestmaß 19 x 72 mm
- 3 Verbandpäckchen DIN 13 151 - M
- 2 Verbandpäckchen DIN 13 151 - G
- 1 Verbandtuch DIN 13 152 - A
- 1 Verbandtuch DIN 13 152 - BR
- 6 Kompressen 100 x 100 mm
- 2 Augenkompressen aus Watte, Mindestmaß 50 x 70 mm
- 1 metallisierte Polyesterfolie als Decke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, mindestens 2100 x 1600 mm, Mindeststärke 12 µm
- 3 Fixierbinden DIN 61634 - FB 8
- 3 Fixierbinden DIN 61634 - FB 6
- 1 Netzverband für Extremitäten, mindestens 4 m gedehnt
- 1 Dreiecktuch DIN 13 168 - D
- 1 Schere DIN 58 279 - B 190
- 10 Vliesstoff-Tücher, Mindestgröße 200 x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m<sup>2</sup>
- 2 verschließbare Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestgröße 300 x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
- 4 Einmalhandschuhe aus PVC DIN EN 455-1 und 2
- 1 Erste-Hilfe-Broschüre
- 1 Inhaltsverzeichnis

#### Großer Betriebsverbandkasten

##### Verbandkasten nach DIN 13 169 / August 1996

- 2 Heftpflaster DIN 13 019 - A 5 x 2,5
- 10 Wundschnellverbände DIN 13 019 - E 18 x 2
- 16 Wundschnellverbände DIN 13 019 - E 10 x 6
- 10 Fingerkuppenverbände
- 20 Pflasterstrips Mindestmaß 19 x 72 mm
- 6 Verbandpäckchen DIN 13 151 - M
- 4 Verbandpäckchen DIN 13 151 - G
- 2 Verbandtücher DIN 13 152 - A
- 2 Verbandtücher DIN 13 152 - BR
- 12 Kompressen 100 x 100 mm
- 4 Augenkompressen aus Watte, Mindestmaß 50 x 70 mm
- 2 metallisierte Polyesterfolien als Decke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, mindestens 2100 x 1400 mm, Mindeststärke 12 µm
- 6 Fixierbinden DIN 61634-FB 8
- 6 Fixierbinden DIN 61634-FB 6
- 2 Netzverbände für Extremitäten, mindestens 4 m gedehnt
- 2 Dreiecktücher DIN 13 168 - D
- 1 Schere DIN 58 279 - B 190
- 20 Vliesstoff-Tücher, Mindestgröße 200 x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m<sup>2</sup>
- 4 verschließbare Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestgröße 300 x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
- 8 Einmalhandschuhe aus PVC DIN EN 455-1 und 2
- 1 Erste-Hilfe-Broschüre
- 1 Inhaltsverzeichnis